



ARCHITEKTEN- UND INGENIEURRECHT FÜR DEN EINKAUF

VERGÜTUNGSRECHT NACH HOAI UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES EUGH-URTEILS

Die im Bereich Baubeschaffung tätigen Einkäufer und Projektleiter besitzen vielfach im Bereich der Vergabe von Bauleistungen an Bauhandwerker fundierte Detailkenntnisse. Diesen Detailkenntnissen steht jedoch ein Defizit an Kenntnissen des Architekten- und Ingenieurrechts gegenüber. Diese Lücke soll mit diesem Seminar geschlossen werden. Sie lernen hier insbesondere die Rechtsbeziehungen zu den am Bau Beteiligten besser kennen und rechtlich einzuordnen.

ZIELGRUPPE: Fach- und Führungskräfte aus Einkauf, Projektleitung und Bauleitung, die mit der Vergabe von Bauleistungen, insbesondere bei Großbauvorhaben betraut sind und die praxisnah das Recht der Architekten und Ingenieure von der Beauftragung bis zur Abrechnung der Leistungen juristisch durchleuchten möchten

METHODIK: Vortrag, Praxisbeispiele, Diskussion

SEMINARLEITUNG: RA Berthold Bockamp



www.bme.de/rec-ing

SEMINARINHALTE

Architekten- und Ingenieurverträge

- › Zustandekommen von Architekten- und Ingenieurverträgen
- › Vertragsinhalte
- › Pflichten des Architekten
- › Abnahme von Architektenleistungen
- › Gewährleistung
- › Haftung des Architekten
- › Gesamtschuld des Architekten mit Fachplanern und Bauunternehmer
- › Versicherung des Architekten
- › Verjährung von Mängelansprüchen

Beendigung von Architekten-/Ingenieurverträgen

- › Kündigungsmodalitäten und -risiken
- › Fehler bei den Kündigungsregeln
- › Vergütung nach Kündigung
- › Urheberrecht des Architekten

Im Fokus: Gestaltung und Prüfung der Verträge mit Planern

- › Checkliste zur Gestaltung von Architektenverträgen

Vergütungsrecht des Architekten bzw. Ingenieurs

- › Allgemeines – was ist zu beachten?
- › Grundlagen des Vergütungsrechts
- › Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
 - Teile der HOAI
 - Honorarabrechnung nach HOAI
 - Anrechenbare Kosten
 - Kostenermittlung nach DIN 276
 - Honorarzonen
- › Fälligkeit der Vergütung
- › Prüffähigkeit der Honorarrechnung
 - Bindungswirkung an die Rechnung
 - Korrektheit der Rechnung
 - Fälligkeit des Honoraranspruches
- › Einzelprobleme
- › Verjährung des Honoraranspruches

Konfliktsituationen während der Bauausführung

- › Verhalten bei Leistungsverzug
- › Verhalten bei Mangelhaftigkeit
- › Überzogene Unternehmensforderungen



- + Ergänzt Ihr Wissen zum Thema Bauleistungen!
- + Anhand von Praxisbeispielen wird das Recht der Architekten und Ingenieure juristisch unter die Lupe genommen!
- + Honorarabrechnung nach HOAI – was ist zu beachten?



Möchten Sie dieses Seminar als INHOUSE-Schulung buchen? Sprechen Sie uns an unter inhouse@bme.de oder 06196 5828-251



29. – 30.09.2026
29. – 30.04.2027
12. – 13.10.2027



MANNHEIM
DÜSSELDORF
STUTTGART



352609028
352704033
352710009



1.595,-
1.595,-
1.595,-



PRÄSENZ:

1. Tag: 09.30 – 17.00 Uhr
2. Tag: 08.30 – 16.30 Uhr



06196 5828-200



06196 5828-299

@ anmeldung@bme-akademie.de



www.bme-akademie.de